

ARBEITSSCHUTZ ENDET NICHT MIT DER SCHWEISSRAUCHABSAUGUNG: AUCH DIE STAUBENTSORGUNG BIRGT GEFAHREN

Posted on September 9, 2015 by Ton Bruggink



Aufgrund der Gesundheitsgefährdung von Schweißrauch reicht es nicht, sich nur auf eine gute Absaugung und Luftfilterung zu verlassen. Auch die Staubentsorgung spielt eine große Rolle. Hierbei muss der Schweißer genauso vor Gefahrstoffen geschützt werden wie während des Schweißens.

Die Gefahrstoffverordnung schreibt es deutlich vor: „Stäube sind an der Austritts- oder Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen.“ Nach einer Absaugung von Schweißrauch können verschiedene Arten von Abfall auftreten. Dazu zählen mit Staub beaufschlagte Filtermaterialien, abgereinigter und abgeschiedener Staub in Entstaubungsanlagen oder Schlamm (beispielsweise nach der Nassabreinigung eines Elektrofilters).

Nach dem WIG-Schweißen können bei der Reinigung von Abscheidern in Absauganlagen größere Mengen von thoriumoxidhaltigem Staub aufgewirbelt und eingeatmet werden. Auf diese Weise kann der Schweißer sogar einer deutlich höheren Gefahrstoffkonzentration ausgesetzt werden als beim Schweißen oder Anschleifen selbst.

Laut den Vorschriften in der Gefahrstoffverordnung und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz muss der abgeschiedene Staub in einem geschlossenen Gebinde entsorgt werden. Das bedeutet, der Staub darf zum Schutz der Umwelt weder in die Atmosphäre noch ins Grundwasser gelangen. Außerdem darf er nicht mit dem Menschen in Berührung kommen. Gefahren bestehen bei der Aufnahme durch die Atemwege, den Mund oder die Haut.

Um bei schweißtechnischen Arbeiten optimal vor Gefahrstoffen geschützt zu sein, bedarf es also nicht nur leistungsstarker Absaug- und Filteranlagen. Nach der Filterung müssen die Staubpartikel im Optimalfall automatisch in ein verschließbares Behältnis gefördert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Schweißer bei der Entsorgung nicht mit schadstoffhaltigen Partikeln in Kontakt kommt.

